

Heilige Jahre

Die Vorstellung, daß bestimmte Zeiten besonders heilig sind, findet sich weltweit in Kulturen der Vergangenheit und Gegenwart. Vor allem sind es heilige Tage, die im Ablauf des Jahreszyklus, aber auch der Woche oder des Monats, als religiös besonders bedeutsam gedacht und dementsprechend festlich begangen werden. Im Tagesablauf können wieder bestimmte Tageszeiten als besonders heilig gelten. Ebenso werden Einheiten von einer Mehrzahl von Tagen als heilige Zeiten aufgefaßt. Über den Jahreszyklus hinaus können heilige Zeiten in – regelmäßigen oder unregelmäßigen – Abständen von mehreren Jahren auftreten. Auch ganze Jahre, die als heilig angesehen werden, kommen vor. Im interkulturellen Vergleich gesehen begegnet jedoch dieser Typus heiliger Zeiten relativ selten.

Im europäischen Christentum haben sich verschiedene Formen heiliger Jahre entwickelt. Eine von ihnen hat jedoch so überragende Bedeutung erlangt, daß auf sie die allgemeine Bezeichnung als Eigenname übergegangen ist. Wenn wir heute von einem „Heiligen Jahr“, sprechen, so ist jenes jeweils 25. Jahr eines Jahrhunderts gemeint, das der Papst in Rom durch die Öffnung der „Porta Santa“, im Petersdom am Weihnachtstag in feierlicher Weise eröffnet und durch eine analoge Zeremonie am folgenden Weihnachtstag wieder beschließt. Dieses im Spätmittelalter entstandene Heilige Jahr der katholischen Kirche stellt also tatsächlich eine heilige Zeit dar, die den ganzen Zeitraum eines Jahres erfaßt. Das unterscheidet es von scheinbar analogen Formen, bei denen in Abständen einer Mehrzahl von Jahren heilige Zeiten gefeiert werden.

Solche Formen begegnen schon in der Antike mehrfach. Die wohl bekannteste sind die Olympischen Spiele, die alle vier Jahre beim Zeusheiligtum von Olympia auf der Peloponnes abgehalten wurden. Die Olympiade als der Zeitraum zwischen der Feier dieser Spiele wurde zur Grundlage einer religiös fundierten Zeitrechnung, der Olympiaden-Ära. Das Jahr, in dem jeweils in Olympia Spiele gefeiert wurden, war aber nicht als ganzes heilig. Die heilige Zeit beschränkte sich

auf wenige Tage im August oder September, in denen das Fest abgehalten wurde.- Im alten Ägypten feierten König und Volk dreißig Jahre, nachdem der Pharao durch seine Inthronisation zum Sohn des Gottes Re geworden war, das „Cheb-sjed„, das „Dreißigjahrfest„. Die Zahl 28 bzw. 30 stand für den periodischen Lauf des Monds . Sie wurde von einer Periode von Tagen auf eine Periode von Jahren übertragen – ein Modell, das sich häufig bei der Feier heiliger Zeiten in größeren Zeitintervallen findet. Aber nicht das ganze dreißigste Jahr war heilige Zeit, nur der Jahrestag der Thronbesteigung.- Im antiken Rom wurden - wohl in etruskischer Tradition - nach Ablauf eines „Saeculums“, die „Ludi saeculares“, gefeiert. Als „Saeculum“ galt ursprünglich eine variable Zeitspanne, die an der Dauer des Menschenlebens bemessen wurde. Wenn der letzte einer „Saat von Menschen“, d. i. des Geburtsjahrgangs, der die letzte Säkularfeier miterlebt hatte, verstorben war, dann sollte die nächste abgehalten werden. Der Abstand zwischen den „Ludi saeculares“, wurde jedoch im Lauf der Entwicklung formalisiert und mit hundert Jahren festgelegt – ein Intervall, das allerdings aus aktuellen politischen Anlässen immer wieder abgeändert wurde. Die religiös geprägten Spiele dauerten nur drei Tage. Auch bei diesen Säkularfeiern im alten Rom erstreckt sich die heilige Zeit also nicht auf das ganze Jahr.

Als einzige Parallele zum Heiligen Jahr der römischen Kirche kann aus der Antike das jüdische Jobeljahr angeführt werden, zu dem auch begriffliche und inhaltliche Zusammenhänge bestehen. Das von den Päpsten seit dem Spätmittelalter ausgerufene „Heilige Jahr“, wird seit seinen Anfängen als „annus iubilaeus“, als Jubeljahr bezeichnet. Der Zusammenhang mit dem alttestamentlichen Vorbild ist offenkundig. Im Buch Levitikus, dem dritten der fünf Bücher Mose, heißt es (25,8): „Du sollst sieben Jahreswochen, siebenmal sieben Jahre zählen; die Zeit von sieben Jahreswochen ergibt für dich neunundvierzig Jahre. Im siebten Monat, am zehnten Tag des Monats sollst du das Signalhorn ertönen lassen, am Versöhnungstag sollt ihr das Horn im ganzen Land ertönen lassen. Erklärt dieses fünfzigste Jahr für heilig und ruft Freiheit für alle Bewohner des Landes aus! Es gilt euch als Jubeljahr. Jeder von euch soll zu seinem Bodenbesitz zurückkehren,

jeder soll zu seiner Sippe heimkehren. Dieses fünfzigste Jahr gilt euch als Jubeljahr. Ihr sollt nicht säen, den Nachwuchs nicht ernten, die nichtbeschnittenen Weinstöcke nicht lesen. Denn es ist ein Jubeljahr, es soll euch als etwas Heiliges gelten.,, Wie beim Heiligen Jahr der römischen Kirche von Weihnachten an, erstreckt sich hier ab dem Versöhnungstag die heilige Zeit auf ein ganzes Jahr. Das „Widderhorn,, mit dem am Versöhnungstag jedes fünfzigsten Jahres die heilige Zeit angekündigt wurde, hieß „jobel,, Die Bezeichnung des jüdischen Jubeljahres, des christlichen „annus iubilaeus,, und schließlich auch des modernen Jubiläums ist von diesem Widderhorn abgeleitet.

Der Levitikustext verweist auf den Zusammenhang des Jubeljahres mit einem zweiten Typus von heiligem Jahr, der im alten Israel gefeiert wurde, nämlich dem Sabbatjahr. Alle siebenmal sieben Jahre sollte das Jobeljahr ausgerufen werden. Seine Grundlage ist das Sabbatjahr, das alle sieben Jahre begangen wurde. Das Sabbatjahr überträgt die Heiligkeit des siebenten Wochentages auf das siebente Jahr. Siebenmal sieben Jahre bedeutet eine zusätzliche Steigerung der Heiligkeit. Dem Termin des Jubeljahres liegt ein Analogiedenken zwischen heiligen Jahren und heiligen Tagen zugrunde. Das für den Bund zwischen Gott und seinem auserwählten Volk zentrale Gebot der Sabbatheiligung bildet den Ausgangspunkt.

Das Sabbatjahr ist aus dem Brauch entstanden, im siebenten Jahr den Boden nicht zu bestellen und abzuernten, sondern brach liegen zu lassen. Damit sollte Gott als der eigentliche Eigentümer des Landes anerkannt werden. Aus diesem agrarischen Brachjahr entwickelte sich das soziale Erlaßjahr, wie es im Buch Deuteronomium beschrieben wird (15, 1-16; 12-18): Die Brache wurde auf wirtschaftliche Rechtsgeschäfte übertragen. So kam es zur Forderung nach Ruhenlassen bzw. Loslassen von Schuldfordungen an den Bruder aus dem eigenen Volk während des siebenten Jahres, bzw. nach Freilassung von hebräischen Sklaven, die sich infolge der fortschreitenden Überschuldung selbst in die Schuldnechtschaft hatten begeben müssen. Nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft kam es zu einer Neuregelung. Die agrarwirtschaftliche und die soziale Komponente wurden getrennt. Die erste blieb mit dem Sabbatjahr verbunden, die letztere

ging auf das mit größerem Zeitabstand eingerichtete Jobeljahr über, wie es im Buch Levitikus beschrieben wird. Das biblische Jubeljahr ist also seinem Ursprung nach eine sakralrechtlich geregelte soziale bzw. ökonomische Institution.

Die agrarwirtschaftliche Wurzel des Sabbatjahrs als Brachjahr macht klar, warum sich die heilige Zeit in diesem Fall auf ein ganzes Jahr erstreckte. Das Jobeljahr als weiterentwickelte Form des Sabbatjahrs behielt die Dauer der geheiligten Zeit bei. Im Vergleich zu heiligen Zeiten anderer Kulturen der Antike, die im Abstand von mehreren Jahren festlich begangen wurden, wird der Sondercharakter der heiligen Jahre im alten Israel deutlich. Weder im Sabbatjahr noch im Jobeljahr gab es eine kultische Gemeinschaftshandlung, wie sie etwa die Olympischen Spielen der Griechen oder die „Ludi saeculares“, der Römer darstellten. Die sakralrechtlich vorgeschriebenen Aktivitäten waren vielmehr individuell zu verrichten - das Nichtbestellen des Bodens, die Freilassung von Sklaven, der Erlaß von Schulden. Dementsprechend konnten sie über den Zeitraum eines ganzen Jahres verteilt erbracht werden. Im Rahmen einer Typologie von heiligen Zeiten sind heilige Jahre dieser Art etwas ganz anderes als religiöse Feste, die im Abstand von mehreren Jahren abgehalten werden.

Auch die heiligen Jahre, wie sie sich im Mittelalter in der westlichen Christenheit ausgebildet haben, gehören zu diesem besonderen Typ von heiligen Zeiten. Auch bei ihnen steht nicht eine große kultische Gemeinschaftshandlung im Mittelpunkt des Geschehens. Die heilsbedeutsamen Handlungen werden vielmehr individuell verrichtet und können so auf den Zeitraum eines ganzen Jahres verteilt werden. Ein allgemeiner Grundsatz wird bei einer solchen typologischen Betrachtung erkennbar: Die Heiligkeit heiliger Zeiten ist im Kontext heilsbewirkender Handlungen zu sehen. Kultisches Gemeinschaftshandeln führt in der Regel zu heiligen Zeiten, die an bestimmte Tage gebunden sind. Heilige Jahre weichen von diesem Typus ab. Die geforderten religiösen Handlungen machen eine Kopräsenz der Gläubigen nicht notwendig.

Zwischen jüdischen und christlichen heiligen Jahren gibt es nicht nur typologische Parallelen, sondern auch begriffliche und inhaltliche Zusammenhänge. Begrifflich ist die Verbindung offenkundig: Die Bezeichnung „annus iubilaeus“, „Jubeljahr, die von Anfang an für das heilige Jahr der Päpste gebraucht wird, ist auf das Alte Testament zurückzuführen. Die Bezugnahme Jesu auf das Jubeljahr gab auch im Neuen Testament einen Anknüpfungspunkt. Nach dem Bericht des Lukasevangeliums (Lk. 4, 16ff) schlug Jesus bei seinem ersten Auftreten in Galiläa in der Synagoge seiner Heimatstadt Nazareth die Stelle im Buch Jesaja auf, wo geschrieben steht: „Der Geist des Herrn ruht auf mir, denn er hat mich gesalbt. Er hat mich gesalbt, um den Armen die Heilsbotschaft zu bringen, um den Gefangenen die Befreiung und den Blinden das Augenlicht zu verkünden, um die Zerschlagenen in Freiheit zu setzen und ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen.“ Schwieriger ist die Frage inhaltlicher Zusammenhänge zu beurteilen. Im sogenannten „Buch der Jubiläen“, aus dem ersten Jahrhundert vor Christus wird die Abfolge der Jubeljahre in ein apokalyptisches Geschichtsbild eingeordnet. Sie würden solange weitergehen, bis das Volk Israel von aller Schuld, aller Untreue, allem Irrtum erlöst sei. Das Jubeljahr gewinnt hier den Charakter einer Bußzeit, der Talmud fügt dem hinzu, daß dieses Jahr mit vollkommener Sündenvergebung verbunden sei. Er fordert den Büßenden auf, eine Pilgerfahrt zu unternehmen. In solchen weiterentwickelten Formen war das jüdische Jubeljahr von den wesentlichen Inhalten christlicher heiliger Jahre des Spätmittelalters nicht weit entfernt. Pilgerfahrt zu heiligen Orten zu einer bestimmten heiligen Zeit als Voraussetzung für den Nachlaß von Sünden bzw. Sündenstrafen war ja auch hier das wesentliche Element. Der Gedanke der „remissio“, also des Erlasses von Schuld bzw. von Schulden, stellte ganz allgemein eine Brücke zu älteren Formen des Jubeljahres her. Im Bemühen um Legitimation ihres Jubeljahres aus der Heiligen Schrift haben Päpste diesen Gedanken immer wieder bemüht. Trotz solcher ideeller Verbindungslien und inhaltlicher Parallelen ist an einen unmittelbaren Kontinuitätszusammenhang zwischen jüdischen und christlichen heiligen Jahren nicht zu denken.

Deutlich zeigen das die Ereignisse, die im Jahr 1300 zur Einrichtung des Heiligen Jahres in Rom geführt haben.

Am 1. Jänner 1300 füllte sich die Peterskirche in Rom mit Pilgern. Besondere Erwartungen hatten sie herbeigeführt. Es hieß, daß das beginnende hundertste Jahr besondere Kraft habe. Wer die Basilika der Apostelfürsten aufsuche, dem sei der vollkommene Nachlaß seiner Sünden versprochen. Die Kurie wurde von diesem plötzlichen Pilgerzustrom völlig überrascht, ebenso von den Hoffnungen der Gläubigen. Man wußte nichts von solchen Traditionen. Auch Nachforschungen in alten Büchern konnten die Situation nicht klären. Nun wurde der Papst aktiv. Am 22. Februar, dem Fest der Cathedra Petri, publizierte Bonifaz VIII. die Bulle „Antiquarum habet fida relatio“. Sie wurde den Erwartungen der Gläubigen gerecht, ging jedoch über den unmittelbaren Anlaßfall weit hinaus. Der vollkommene Ablaß wurde für die Pilger dieses Jahres gewährt, und zwar rückwirkend ab dem Weihnachtstag, nicht ab dem 1. Jänner, wie es dem Volksglauben entsprochen hätte. Fremde Pilger hatten zumindest durch 15 Tage wenigstens einmal täglich die Kirchen beider Apostelfürsten aufzusuchen, um den vollkommenen Ablaß zu gewinnen, Römer durch 30 Tage. In jedem hundertsten Jahr sollte auch in Zukunft ein solches Gnadenjahr stattfinden. Obwohl sich Bonifaz das Jobeljahr des Alten Testaments zum Vorbild nahm, wich er von den 50-Jahre-Intervallen bewußt ab. Zwei Gründe waren nach zeitgenössischem Bericht dafür maßgeblich – einerseits der Volksglaube, der den Anstoß zur Einrichtung des Heiligen Jahres gegeben hatte, andererseits die Überlegung, kein Mensch sollte zweimal in seinem Leben durch die Pilgerfahrt nach Rom in einem Heiligen Jahr einen vollkommenen Ablaß gewinnen können.

Die Ereignisse zu Beginn des Jahres 1300 die zur Einrichtung der Heiligen Jahre in Rom führten, lassen zumindest zwei treibende Kräfte erkennen. Sicher kam Papst Bonifaz VIII. ein maßgeblicher Anteil an der Entstehung der neuen Institution zu. Daß er, wie späterhin viele seiner Nachfolger, mit der Ausrufung des Heiligen Jahres spezifische Interessen des Papsttums verband, kann wohl nicht bezweifelt werden. Eine Erklärung nur aus solchen Interessen wäre aber sicher eine

Verkürzung des Sachverhalts. Der unmittelbare Anstoß zur Schaffung dieses spezifischen Typus einer heiligen Zeit ging von einer Volksbewegung aus. Ihr gegenüber war der Papst zunächst bloß reagierend. Und erst in dieser Reaktion spielt das biblische Vorbild des Jobeljahres für die Entstehung des Jubeljahres der römischen Kirche eine Rolle.

Bonifaz VIII. war nicht der erste, der nach dem Beispiel des Alten Testaments einen Jubelablaß verkündete. Im Jahr 1220 ließ Erzbischof Stephan Langton von Canterbury die Reliquien seines 50 Jahre zuvor am 29. Dezember 1170 ermordeten Vorgängers Thomas Becket aus seinem Erdgrab in der Krypta der Kathedrale in einen Prunkschrein in einer neuerrichteten Kapelle erheben. In einer Predigt aus diesem Anlaß erklärte er die Zahlenkonstellation des Jahres 1220 mit Bezug auf den Levitikus-Text. Die Jubiliäumszahl 50 sei die Zahl des Erlasses. Der heilige Thomas würde dadurch, daß er im 50. Jahr nach seinem Tod transferiert wurde, sichere Hoffnung geben, daß er bei Gott die Gnade der Vergebung für die Gläubigen erlange. In diesem Jubelablaß von Canterbury glaubte die Forschung das entscheidende Vorbild für das römische Jubeljahr gefunden zu haben – zumal sich Verbindungslinien zwischen dem Kreis um Stephan Langton und Talmud-Gelehrten der Zeit nachweisen ließen. Gegen eine solche Ableitung wurde ins Treffen geführt, daß schon dreißig Jahre zuvor in Bamberg die Translation eines Heiligen, nämlich die des 1139 verstorbenen Bischofs Otto, ebenfalls im 50. Jahr nach seinem Tod stattgefunden hatte und auch bei diesem Akt von den Zeitgenossen ein Zusammenhang zwischen „iubilaeum“, und „remissio“, in Anlehnung an das Alte Testament hergestellt wurde. Auch weitere Beispiele deuten darauf hin, daß schon vor dem großen Jubelablaß von 1300 eine mit dem 50. Jahr verbundene Jubiläumsfrömmigkeit herrschte. Alle diese Zeugnisse können freilich nur erklären, warum das 50-Jahr-Intervall des jüdischen Jobeljahres in dieser Zeit solche Bedeutung gewann. Damit ist die Entwicklungslinie angesprochen, die zu jenem institutionellen Rahmen führte, den Papst Bonifaz YIII. 1300 für das Heilige Jahr in Rom vorgab. Die Volksbewegung, der er damit Rechnung trug, hatte aber wohl darüber hinausgehende Wurzeln.

Kollektive Großwallfahrten sind ein Phänomen, das sich schon lange vor 1300 nachweisen lässt. Zunächst handelt es sich um einen Ausdruck millenaristischer Endzeiterwartungen. Solche Großwallfahrten begegnen im 11., 12. und 13. Jahrhundert in verschiedenen Jahren, denen von Autoren und Predigern eine besondere Bedeutung beigemessen wurde – keineswegs nur in 50- oder 100 Jahres-Intervallen. So war etwa das Jahr 1260, das von Joachim von Fiore als Beginn des dritten Zeitalters, des Zeitalters des Heiligen Geistes, vorausgesagt wurde, ein Jahr besonders intensiver Laienbewegungen. Als örtliches Ziel solcher Großwallfahrten hatte nicht nur Rom besondere Bedeutung, wie das zu Beginn des Jahres 1300 der Fall gewesen zu sein scheint. Rom war zwar seit alters ein wichtiges Pilgerziel, vor allem zum Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juni, seine führende Stellung im Wallfahrtswesen der westlichen Christenheit erlangte es jedoch erst nach dem Verlust des Heiligen Landes. Das ursprüngliche Ziel der Großwallfahrten, mit den zu bestimmten heiligen Jahren besondere Heilserwartungen verbunden wurden, war sicherlich Jerusalem.

Eine starke Zunahme von Großwallfahrten nach Jerusalem in bestimmten besonders bedeutsam geglaubten Jahren lässt sich vor allem seit der Jahrtausendwende beobachten. Mit einer spezifischen Bedeutungszuweisung an Jahrhundert- oder Jahrtausendschwellen im heutigen Verständnis hat das freilich nichts zu tun. Das Jahrhundert wurde damals noch gar nicht als eine besondere Zeiteinheit interpretiert, schon gar nicht in religiösem Sinn. Anders lagen die Dinge beim Jahrtausend. Das Millennium hatte durch die Nennung dieser Zeitspanne in der Apokalypse religiöse Bedeutsamkeit. Vielfältige Ängste und Hoffnungen waren mit ihm verbunden. Den Menschen des Hochmittelalters ging es jedoch in ihren millenaristischen Erwartungen nicht um die runde Zahl des Kalenderjahres, sondern um die seit bestimmten Ereignissen im Leben Jesu verstrichene Zeit. So wurde Jerusalem im Jahr 1033, als seit dem Tode Jesu tausend Jahre vergangenen waren, in viel stärkerem Maße Ziel von Massenwallfahrten als im Jahr 1000, in dem die Geburt Jesu Bezugspunkt millenaristischer Vorstellungen war. 1064 steigerte sich neuerlich der Zustrom der Pilger. In

diesem Jahr fiel der Ostersonntag auf den 26. März, den man damals für den Kalendertag des Todes Christi hielt. In einer solchen Konstellation heiliger Zeiten erblickte man eine besondere religiöse Bedeutsamkeit des ganzen Jahres, so daß sich viele auf den Weg ins Heilige Land machten. So konnten unterschiedliche Deutungsmuster in bestimmten Jahren Heilserwartungen wecken, die religiöse Erregung bewirkten und zu Volksbewegungen bzw. Massenwallfahrten führten. Solche Großwallfahrten sind eine wichtige Vorstufe der Kreuzzüge, die von den Zeitgenossen als eine besondere Form der Wallfahrt aufgefaßt wurden. Mit ihnen verband der Papst seit 1095 den Kreuzzugsablaß. Die Heilserwartungen an die bewaffnete Wallfahrt nach Jerusalem erhielt damit eine sehr konkrete Form – für die Entwicklung des Ablaßwesens ein wichtiger Schritt. Als ein halbes Jahrhundert nach dem Ersten Kreuzzug neuerlich zur Kreuzfahrt aufgerufen wird, spricht Bernhard von Clairvaux, der große Propagator dieses Unternehmens, von einem „annus ... placabilis Domino et vere iubilaeus,. Der Jubeljahrbegriff ist hier also eindeutig auf die Jerusalem-Fahrt bezogen. Es gibt auch Hinweise, daß die besondere Bedeutung der Zahl 50 als Symbol der Vergebung, der Versöhnung und der ewigen Ruhe – begründet nicht zuletzt auch durch die Aussagen des 50. Psalms und die Frist zwischen der Auferstehung Jesu und der Ausgießung des Heiligen Geistes – in Jerusalem lebendig war. Die von den Kreuzfahrern erweiterte Grabeskirche wurde am 15. Juli 1149 eingeweiht, am 50. Jahrestag der Einnahme der Stadt im Ersten Kreuzzug. Die Grabeskirche war jener heilige Ort in der heiligen Stadt, mit dem seit alters der Glaube verbunden war, sein Besuch mache von allen Sünden frei: So finden sich in Jerusalem viele Vorformen und Parallelen, die zum Verständnis jener Ereignisse beitragen helfen, die im Jahr 1300 zur Einrichtung des Heiligen Jahres in Rom geführt haben.

Entgegen den Bestimmungen Papst Bonifaz VIII. vom 22. Februar 1300 ließ Clemens VI. schon 1350 ein zweites Jubeljahr mit vollkommenem Ablaß feiern. Ein solches Jubeljahr sollte ab nun alle fünfzig Jahre stattfinden. Bei dieser Regelung hatte der Papst das biblische Vorbild für sich. Sie hielt aber ebenso nicht lange. Urban VI. legte 1389 ein Intervall von 33 Jahren fest und

begründete dies mit der Lebensdauer Christi. Ausgangspunkt sollte gleich des folgende Jahr 1390 sein, das zum Jubeljahr erklärt wurde. Das nächste fand dementsprechend 1423 statt. Die neuen Termine scheinen nicht voll akzeptiert worden zu sein. Im Vergleich zu 1350 ließ der Pilgerzustrom nach Rom deutlich nach. Er setzte 1450 wieder verstärkt ein, als diese Jahr zum Heiligen Jahr erklärt wurde. Zu einer neuerlichen Veränderung der Intervalle kam es unter Papst Sixtus IV. Er verkündete für 1476 ein Jubeljahr und bestimmte, daß ab nun Heilige Jahr in 25-Jahresabständen stattfinden sollten. Dabei blieb es dann weiterhin durch die Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Offizielle Begründung dieser endgültigen Festlegung des Intervalls war die „Kürze des menschlichen Lebens,,. Jeder Christ sollte zumindest einmal im Leben die Chance haben, einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen.

Der starke Wechsel in den Terminen der Heiligen Jahre in Rom während des Spätmittelalters zeigt, daß die biblische Grundlage in der Festlegung keine allzu große Rolle spielte. Der Levitikus-Text diente als Legitimation, wenn es paßte, wurde aber dann auch wieder vernachlässigt, wenn andere Interessen im Vordergrund standen. Über das Mittel der Gewährung eines vollkommenen Ablasses für die Rompilger setzten die Päpste den jeweiligen Termin nach ihrem Gutdünken fest . Wie sie über die Heiligkeit von Personen oder Orten entschieden, so auch über heilige Zeiten. Diese im interkulturellen Vergleich einmalige Entscheidungsgewalt über heilige Zeiten ist Ausdruck der ebenso einmaligen Machtfülle, die das Papsttum mit den Reformen des Hochmittelalter erlangt hatte. Nicht zufällig ist es Bonifaz VIII. gewesen der die Tradition des Heiligen Jahres begründete - jener Papst, der den Machtanspruch des Papsttums in geistlichen wie in weltlichen Belangen zu einem einmaligen Höhepunkt führte.

Heilige Jahre blieben im Spätmittelalter nicht auf die heilige Stadt Rom beschränkt. Auch in anderen großen Pilgerzentren wurden in größeren Zeitabständen Jubeljahre abgehalten, in denen in gleichem oder ähnlichem Ausmaß Ablaß gewonnen werden konnte wie in Rom. Neben dem schon erwähnten Canterbury ist in diesem Zusammenhang vor allem Santiago di Compostela zu nennen,

das als Ziel von Fernwallfahrten wohl ebenso durch den Rückgang der Jerusalem-Wallfahrt profitierte wie Rom. Für die Terminfrage interessant erscheint, daß hier nicht in regelmäßigen Abständen besonders gefeiert wurde, sondern immer in den Jahren, in denen das Jakobsfest auf einen Sonntag fiel. Das war im Durchschnitt etwa vierzehnmal im Jahrhundert der Fall. Die der Terminwahl zugrundeliegende Idee ist klar. Der Sonntag ist als Tag des Herren heilig, der Jakobstag als der Tag des örtlichen Reliquienheiligen. Eine Koinzidenz der beiden Festtage bedeutete eine Potenzierung der Heiligkeit, die auf das ganze Jahr wirkend gedacht wurde. Es war dies eine ganz andere Methode, besonders heilige Zeiten zu konzipieren – eine Methode, die freilich keineswegs nur lokal beschränkt Anwendung fand. Auf den jeweiligen Patron und seinen Festtag bezogen findet sie sich in verschiedenen südfranzösischen Wallfahrtsorten, in Montmajour, Comminges, Le Puy sowie St. Jean in Lyon. Analogien zu dieser Berechnungsweise begegnen schon 1064 bei der Jerusalem-Wallfahrt. In Santiago fand 1182 eine Königswallfahrt zu einem solchen Jakobssonntagsfest statt und bereits 1126 wurde eine Königsurkunde bei analoger Konstellation „*beato iubilei anno tempore*“, datiert. Der biblische Begriff *Jobeljahr/Jubeljahr* scheint hier schon früh auf ein heiliges Jahr ganz anderer Berechnungsart angewendet worden zu sein.

Aachen als der wichtigste Wallfahrtsort des Reiches verfügte zwar im Spätmittelalter nicht über ein heiliges Jahr mit vollständigem Ablaß wie Rom und Santiago, auch hier gab es jedoch besonders geheiligte Zeiten über mehrjährige Distanz. Die großen Heiltumsfahrten fanden jeweils alle sieben Jahre statt. Dieser Brauch ist für die Mitte des 14. Jahrhundert gesichert, könnte aber schon ins 13. Jahrhundert zurückgehen. Nach dem Vorbild von Aachen entstanden Heiltumsfahrten mit einem Intervall von sieben Jahren in Trier, Cornelimünster, Maastricht, Tongern, Alteneyck, Düsseldorf und anderen Orten des Niederrheingebiets. Sieben von ihnen wurden nach dem Vorbild der sieben Hauptkirchen Roms zu einer Einheit zusammengefaßt. Über den Ursprung des auch sonst im Reich nachweisbaren Siebenjahreszyklus von Heiltumsfahrten ist nichts bekannt. Dem Intervall nach erscheint eine Entsprechung zum biblischen Sabbatjahr gegeben, dem Inhalt nach allerdings

nicht. Ein Anklang an das biblische Jobeljahr lässt sich in Deutschland bei Wallfahrtszyklen nirgendwo finden. Dieses scheint vorbildgetreu bloß in Canterbury nachgeahmt worden zu sein.

Schon diese wenigen Streiflichter auf heilige Jahr der Spätmittelalters machen deutlich, daß damals eine neue und relativ starken Tendenz bestand, an bestimmte Jahre in größerem Zeitabstand besondere Heilserwartungen zu richten. Wie diese besonders heilbringenden Zeiten zu berechnen waren, darüber gab es allerdings wenig Übereinstimmung. Das biblische Vorbild des jeweils nach 50 Jahren gefeierten Jobeljahres war durchaus nicht allgemein verbindlich. Die Päpste selbst brachten neben diesem Modell verschiedene andere ins Spiel. Darüber hinaus gab es verschiedene regionale Varianten. Heilige Jahre waren ja durch ihren Charakter als Wallfahrts- und Ablaßjahre prinzipiell ortsgebunden. Das durch ein Jubeljahr bewirkte gedachte Heil konnte nicht an einem beliebigen Platz der christlichen Ökumene gewonnen werden, sondern nur an einem ganz bestimmten. Auch das vom Papst für Rom proklamierte Heilige Jahr war in diesem Sinn kein universales sondern ein lokales. So gab es in der Westkirche im Spätmittelalter eine bunte Vielfalt heiliger Jahre, die keineswegs miteinander übereinstimmten. Ein gemeinsames Bewußtsein, daß nach Ablauf einer bestimmten Zahl von Jahren ein besonders heilbringendes Wiederkehre, war offensichtlich nicht gegeben.

Die Tendenz zur Ausbildung von besonderen heiligen Jahren ist im Kontext einer umfassenderen Tendenz der spätmittelalterlichen Frömmigkeit zu sehen, Heil über die Beobachtung bestimmter heiliger Zeiten zu gewinnen. Im Vordergrund standen dabei die großen Festtage im Ablauf des Kirchenjahres. Neben den Herrenfesten aus altchristlicher Tradition nahmen damals die Heiligenfeste an Bedeutung zu. Die Kraft des Heiligen glaubte man nicht mehr nur über räumliche Nähe zum Ort seiner Reliquien gewinnen zu können, sondern auch zeitlich durch die Feier seines Festtages. Über den Glauben an die besondere Wirkkraft des Heiligen an seinem Tag gewann der Heiligenkalender an Bedeutung. Die damals aufkommende Datierung nach Heiligenfesten ist Ausdruck eines wesentlich veränderten religiösen Zeitbewußtseins. Analog zu solchen Veränderungen in der Konzeption des Jahresablaufs kam es auch zu einer Sakralisierung der

Wochentage, die diesen je unterschiedliche religiöse Bedeutsamkeit verlieh . Durch die besondere Heiligung des Sonntags als Tag des Herrn war ja eine sakrale Sinngebung des Wochentagszyklus seit alters grundgelegt. Heilige Zeiten im Tagesablauf, die im Spätmittelalter zunehmend an Bedeutung gewannen, orientierten sich an der Vergegenwärtigung bestimmter Stationen im Leben Jesu. Heilige Zeiten des Tages, der Woche, des Jahres konnten auf einen traditionellen Kontext zeitlicher Gliederung zurückgreifen. Über das Jahr hinausgehend war das nicht der Fall. Man mußte größere Einheiten konstruieren, für die in der überkommenen Zeitrechnung kein Ansatzpunkt gegeben war. Als Grundlage solcher Konstruktionen wählte man Analogiebildungen – Analogien zum heiligen Tag der Woche, zur Lebensdauer Christi, zum Jobeljahr des Alten Bundes. Aus keiner dieser Analogien konnte man überzeugend die besondere Heiligkeit eines bestimmten Jahres ableiten. Das Dilemma des „richtigen“ Zeitintervalls blieb ungelöst.

Die im Spätmittelalter wesentlichste Heilswartung an ein Heiliges Jahr war der Gewinn eines vollkommenen Ablasses. Das Ablaßwesen entwickelte sich in der Westkirche während des Hochmittelalters als Auswirkung der Umgestaltung des Bußwesens. Mit dem Übergang von der öffentlichen zur privaten Buße wurden Sündenvergebung und Bußstrafen voneinander getrennt. Die Ableistung bzw. der Nachlaß der Bußstrafen entwickelte sich losgelöst vom Bußsakrament weiter. Der als „Ablaß“ bezeichnete Nachlaß der Bußstrafen unterlag genauso wie die Sündenvergebung der Schlüsselgewalt der kirchlichen Amtsträger: des Bußpriesters, des Bischofs, letztlich des Papstes. Dieser Ablaß wurde jedoch nun in gesonderter Form gewährt. Eine neue Entwicklung trat ein, als Papst Urban II. den Ablaß mit der Kreuzzugzugsidée verband. Auf der Synode von Clermont verkündete er 1095 gleichzeitig mit dem Aufruf zum Ersten Kreuzzug einen vollkommenen Ablaß für alle Kreuzfahrer. Auch dem Umfang nach war das gegenüber der bisherigen Praxis begrenzter Nachlässe von Bußstrafen eine Neuerung.

Der Kreuzzugsablaß als vollkommener Ablaß war seinem Ursprung nach eine außergewöhnliche und einmalige Sache, die nur einem sehr beschränkten Personenkreis zugute kam

– nämlich jenen, die zur bewaffneten Wallfahrt nach Jerusalem aufbrachen. Das Bedürfnis, einen Ablaß zu gewinnen – speziell einen vollkommenen – war aber allgemein groß und nahm immer mehr zu. Einer der wichtigsten Faktoren in dieser Entwicklung dürfte die Entfaltung des Fegefeuerglaubens gewesen sein. Der Mediävist Jacques le Goff, der dem Fegefeuer als Ort der Reinigung eine große Studie gewidmet hat, formuliert diesbezüglich: „Im Jubeljahr 1300 feierte es seinen Triumph, denn in ihm traf das Bedürfnis der Massen der Gläubigen und die Vorschriften der Kirche zusammen,. Nach diesen Vorschriften sollte der vollkommene Ablaß seinen einmaligen und außergewöhnlichen Charakter bewahren. Bei der Festsetzung der Termine Heiliger Jahre wurde immer wieder betont, daß ein solcher Ablaß nur einmal im Leben zu gewinnen sein sollte. Wollte man den Charakter des vollkommenen Ablasses als außergewöhnlich und einmalig aufrechterhalten, so bedurfte es heiliger Zeiten in größeren Zeitabständen. Wie das Ablaßwesen insgesamt bleiben deshalb Heilige Jahre eine spezifische Einrichtung der Westkirche. Auch andere wesentliche Bedingungen sind nur hier gegeben – der Fegefeuerglaube, der Kreuzzug als bewaffnete Wallfahrt, das Papsttum als zentrale Instanz mit einem universalen Anspruch auf Binde- und Lösegewalt. So sind heilige Jahre – trotz ihrer allen christlichen Kirchen gemeinsamen Grundlage im Alten Testament – eine spezifische Erscheinung der westlichen Christenheit geblieben.

Durch die Bezeichnung „annus iubilaeus“, sind die im Spätmittelalter eingerichteten Heiligen Jahre der römischen Kirche begrifflich mit den Jubiläen der Neuzeit verbunden. Inhaltlich haben sie jedoch mit diesen wenig gemeinsam. Und auch entwicklungsgeschichtlich lassen sich nur schwache Verbindungslien erkennen. Jubiläen im heutigen Verständnis des Wortes sind historische Gedenktage. Auch sie haben letztlich religiöse Wurzeln. Ihre wesentliche Grundlage bilden jedoch nicht heilige Jahre sondern heilige Tage. Jubiläen als historische Gedenktage haben sich aus den Anniversarien entwickelt, also aus den jährlich gefeierten Erinnerungstagen an ursprünglich religiöse und später allgemein historische Ereignisse und Personen. Als solche Gedenktage über das Jahr hinaus nach größeren Zeitabschnitten gefeiert wurden, spielte dabei das Intervall von fünfzig Jahren

in der Tradition des jüdischen Jobeljahres bzw. des päpstlichen Jubeljahres eine wesentliche Rolle. So wurde auch die Bezeichnung übernommen.

Die entscheidenden religiösen Wurzeln der Jubiläen im modernen Wortverständnis sind nicht der katholischen sondern in der protestantischen Christenheit zu suchen. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei den in größeren Zeitabständen gefeierten Reformationsjubiläen zu, wie sie sich in Anschluß an den jährlich gefeierten Refomationstag entwickelt haben. Die historische Orientierung solcher Gedenktage entspricht dem spezifisch protestantischen Geschichtsbewußtsein. Das charakteristische 50-Jahre-Intervall der protestantischen Jubiläen ist wohl unmittelbar am alttestamentlichen Vorbild orientiert. Sicher spielt jedoch auch das Denken in Jahrhundert – Einheiten bei der Entstehung dieser Jubeljahre neuer Typs eine Rolle, wie es sich seit der frühen Neuzeit immer mehr durchsetzte. Aus den protestantischen Reformationsjubiläen bzw. aus den Jahrhundertfeiern allgemein haben sich die Jubiläen der neueren Zeit entwickelt, wie sie primär von Staaten und Nationen, aber auch von verschiedenen anderen gesellschaftlichen Großgruppen und Institutionen gefeiert werden. Ihr wesentlicher Inhalt ist Gedenken an historische Personen und Ereignisse, also Feiern von Geschichte. Mit Pilgerfahrt und Ablaßgewinn, den essentiellen Elementen des Heiligen Jahrs in Rom, haben sie nichts gemeinsam.

Die Heiligen Jahre der Päpste in Rom haben die Jahrhunderte hindurch ihre im Spätmittelalter grundgelegte Eigenart bewahrt. Sicher ist im Lauf der Neuzeit manches hinzugekommen, insbesondere in der Ausgestaltung der Feierlichkeiten, die in Rom während dieser Jahre abgehalten wurden. Den Charakter von Jubiläen im Sinne historischer Gedenkveranstaltungen haben sie dadurch jedoch nicht angenommen. Was an Bezügen zur Vergangenheit hergestellt wurde, geht nicht über die zentralen Themen christlicher Memorialkultur hinaus, so etwa die aus Anlaß des Heiligen Jahres 1525 eingeführten Passionsspiele im Kolosseum oder die barocken Inszenierungen biblischer Berichte, die 1650 in der Jesuitenkirche Il Gesú und auf der Piazza Navona erfolgten. Auch das 19. und 20. Jahrhundert brachte diesbezüglich nichts grundsätzlich Neues. Das Jubeljahr

der Päpste in Rom wurde nicht zu einem Jubiläum im modernen Verständnis, bei dem es um ein Feiern von Geschichte geht.

Daß die römischen Jubeljahre im Prinzip nichts mit historischem Gedenken zu tun haben, zeigen die Anlässe von außerordentlichen Heiligen Jahren, wie sie seit der frühen Neuzeit immer wieder proklamiert wurden. Stets ging es um aktuelle Anlässe, etwa die Bekehrung der Protestantten, das Gelingen des Konzils von Trient, die Rückkehr der Kirche Englands, die Erhaltung des Kirchenstaats, die Einführung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens etc. Erst im 20. Jahrhundert werden ansatzweise historische Bezüge erkennbar, so beim Heiligen Jahr 1929, das aus Anlaß des Priesterjubiläums Papst Pius XI. ausgerufen wurde. Die außerordentlichen Heiligen Jahre 1933 und 1983 galten dem Gedenken des Kreuzestodes und der Auferstehung Jesu, die man ins Jahr 33 datierte.

Das Heilige Jahr 2000 steht im Spannungsfeld traditioneller Ablaßjahre auf der einen Seite, historischer Gedenkkultur und Jahrhundertschwellenstimmung auf der anderen. Die Verkündungsbulle Papst Johannes Paul II. vom 29. November 1998 bietet unterschiedliche Anknüpfungspunkte. Das Thema Jubiläumsablaß wird unter den vierzehn Punkten der Bulle erst an neunter und zehnter Stelle angesprochen. Allerdings ist ein ausführlicher Anhang den Bedingungen gewidmet, wie dieser Ablaß gewonnen werden kann. Hier wird die im Spätmittelalter entwickelte Ablaßtheologie in ihren Grundzügen zusammengefaßt und die überkommene Form, der Ablaßgewährung bestätigt. Neu ist die Erweiterung der Pilgerziele, an denen der Ablaß gewonnen werden kann – in Rom etwa auch durch den Besuch der Katakomben, außerhalb Roms vor allem in der Grabeskirche in Jerusalem, der Geburtsbasilika in Betlehem bzw. der Verkündungskirche in Nazareth, aber auch in Bischofskirchen anderwärts sowie für Kranke, Alte und Gebrechliche überall auf der Welt. Insgesamt wird das Heilige Jahr hinsichtlich der örtlichen Bezugspunkte universal konzipiert, allerdings mit zwei besonderen Zentren, nämlich Rom und dem Heiligen Land. Neu ist daran auch die Erweiterung jener religiösen Handlungen, durch die der Jubiläumsablaß gewonnen

werden kann, über Sakramentenempfang und Besuch bestimmter Kirchen hinaus. Als solche Handlungen, durch die erforderliche Bußgesinnung unter Beweis gestellt werden kann, gelten nun auch der Verzicht auf Alkohol, auf Rauchen bzw. andere Formen der Abstinenz. Das traditionelle Moment der Pilgerschaft spielt ebenfalls in der Bulle eine wesentliche Rolle. Es wird jedoch nicht mehr nur im engeren Wortverständnis der Wallfahrt gedeutet, sondern auch in einem weiteren bzw. einem metaphorischen Sinn, etwa als Pilgerfahrt ins dritte Jahrtausend. Damit ist die Verbindung zu historischen Rückblicken hergestellt bzw. das Thema Jahrhundert- und Jahrtausendschwelle angeprochen.

Historische Themen nehmen insgesamt in der päpstlichen Bulle zum Heiligen Jahr 2000 breiten Raum ein. Ihr Stellenwert kommt auch in der Reihung solcher Themen zum Ausdruck. Gegenüber dem Thema Jubiläumsablaß werden sie vorrangig behandelt. Gleich der erste Absatz der Bulle enthält die bezeichnende Formulierung: „Die Geburt Jesu in Bethlehem ist nicht ein Ereignis, das der Vergangenheit übergeben werden kann. Tatsächlich steht die ganze Menschheitsgeschichte in Bezug zu ihm.“ Diese und viele andere Stellen der Bulle ließen die Deutung zu, daß der Papst das Jahr 2000 als ein Christusjubiläum im neuzeitlichen Verständnis des Jubiläumsbegriffs verstanden wissen will. Gegenüber der ursprünglichen Zielsetzung und der Jahrhunderte langen Entwicklung der Heiligen Jahre in Rom wäre das ein neues Konzept.

Die Programmatik der Verkündigungsbulle und die tatsächliche Realisierung des Heiligen Jahres, sind sicherlich nicht ident. Die Geschichte der Heiligen Jahre zeigt, daß ein vorgegebenes Programm nicht immer von jenen Menschen angenommen wurde, für die es bestimmt war. Sicher wird im Jahr 2000 gefeiert – weltweit, aber gerade auch in Rom. Ob im Sinne der historischen Tradition, nach aktualisiertem Konzept oder auch in einem ganz anderen Verständnis, das werden die Menschen entscheiden, die diesen Anlaß begehen.

Der Beitrag stellt eine Zusammenfassung von Überlegungen und Analysen dar, die der Autor in zwei umfangreichen Publikationen vorgelegt hat: *Millennien und andere Jubeljahre – Warum feiern wir Geschichte?* (Wiener Vorlesungen im Rathaus, Band 65, Wien 1998), und: *Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage*, in: Emil Brix/Hannes Stekl (Hg.), *Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa*, Wien 1997, S 23–90. Bezuglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Veröffentlichungen verwiesen. Das illustrierende Bildmaterial entstammt dem Band Genoffeva Palumbo, *Giubileo Giubilei*, Rom 1999, auf den auch als Zusammenfassung des neuesten Forschungsstands mit ausführlichen Literaturhinweisen verwiesen werden soll.